

M i t t e i l u n g s b l a t t

d e s A m t e s V I

des Reichssicherheitshauptamtes.

Herausgegeben von der GSt. des Amtes VI.

Jahrgang 1942.

Berlin, den 7. August 1942.

Nr. 24

Benutzung des Gästehauses am Wannsee.

Vfg. vom 6. August 1942 - VI A 1 - 24⁹⁵.

In letzter Zeit hat sich der Brauch herausgebildet - wenn auch nicht durch Angehörige des Amtes VI - , das Gästehaus am Wannsee für dienstliche Besprechungen und Zusammenkünfte ausserordentlich rege in Anspruch zu nehmen. Abgesehen davon, dass es nach Mitteilung des Amtes I dabei

- 103 -

- 103 -

am Tage schon zu alkoholischen Exzessen gekommen ist, ist dadurch das Gästehaus seiner ursprünglichen Bestimmung, für Repräsentationszwecke der Sicherheitspolizei zu dienen, entfremdet worden.

Ich ordne daher an, dass dienstliche Besprechungen und Zusammenkünfte im Gästehaus am Wannsee meiner ausdrücklichen Genehmigung bedürfen, die ich durch die Gruppenleiter einzuholen bitte.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass etwa vorgesehene Essen im Gästehaus am Wannsee mindestens 24 Stunden vorher angemeldet und die dafür erforderlichen Lebensmittelmarken vor Stattfinden des Essens bereitgestellt werden müssen.

I. V.